



## Eckwerte für die Umsetzung des Projektes „Zukunft HMS“

Mit dem Projekt « Zukunft der Handelsmittelschulen » sollen die Grundlagen geschaffen werden, um in den Handelsmittelschulen die beruflichen Grundbildung (EFZ), gestützt auf das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung von Kaufleuten, anbieten zu können.

Die vorliegenden Eckwerte wurden von der Projekt-Steuergruppe an der Sitzung vom 14. Dezember 2006 einstimmig verabschiedet.

### 1 Qualifikationsprofil

Ausgangspunkt ist das Tätigkeitsprofil der Kaufleute und die Vorgaben gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen (vgl. Grundlagen weiter unten). Die weiteren Grundlagen sind sinngemäss umzusetzen. Das Qualifikationsprofil enthält die notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen, ausformuliert auf dem Anspruchsniveau der erweiterten kaufmännischen Grundbildung und bezogen auf die Bildung in beruflicher Praxis. Es wird in Zusammenarbeit mit der zuständigen OdA erarbeitet. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten sind einzubeziehen.

### 2 Bezug zur Arbeitswelt

Die Lehr-/Lernarrangements in der schulisch organisierten Bildung in beruflicher Praxis kombinieren zwingend Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Sie haben sich soweit wie möglich realen Arbeitssituationen anzunähern. Die Lernenden übernehmen Verantwortung und bearbeiten ihre Aufträge selbstständig.

### 3 Dauer der Bildung in beruflicher Praxis

Auszugehen ist von den Handlungskompetenzen der beruflichen Praxis. Im Vordergrund steht die kontinuierliche Vermittlung der Bildung in beruflicher Praxis während der gesamten Ausbildungsdauer. Eine teilweise Konzentration der Bildung in beruflicher Praxis ist möglich, wenn diese durch die Schule begleitet wird. Die Art und Weise der Integration der beruflichen Praxis, die Dauer von Praxisteilen und die Anforderungen an die Lehrpersonen in Schule und Praxis sind in Absprache mit der OdA und bezogen auf die zu erreichenden Leistungsziele (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen) im Standardlehrplan (Ziff. 6) zu definieren.

### 4 Branchenkenntnisse

Im Standardlehrplan (Ziff. 6) sind auch die Leistungsziele der Branche „Dienstleistung und Administration“ bezogen auf die Handlungskompetenzen der beruflichen Praxis umzusetzen.

### 5 Struktur der Bildungsgänge

Die HMS-Bildungsgänge führen die Lernenden zum EFZ für Kaufleute, das mit einer Berufsmaturität kaufmännischer Richtung kombiniert werden kann. Die beiden Bildungsgänge (EFZ und EFZ/BM) werden grundsätzlich parallel geführt, der Richtungsentscheid kann am Ende eines gemeinsamen ersten Jahres getroffen werden. Die Modellwahl ist Sache der Kantone. Das BBT beteiligt sich an Bildungsgängen, die drei Jahre oder bei einem EFZ/BM-Bildungsgang maximal vier Jahre dauern.



## 6 Standardlehrplan berufliche Praxis (inkl. Branchenkenntnisse) an Handelsmittelschulen

Struktur und Inhalt des Standardlehrplans richten sich nach den Grundlagen der kaufmännische Grundbildung. Die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten „Zukunft HMS“ sind einzubeziehen. Der Standardlehrplan enthält

- a. Definition des Qualifikationsprofils (Ziff. 1)
- b. Grundlegende methodisch-didaktische Orientierungen, insbesondere zur Integration in die theoretische Bildung bzw. zur Begleitung der Bildung in beruflicher Praxis (Ziff. 3)
- c. Definition der zu behandelnden Inhalte (Bildung in beruflicher Praxis [EFZ], Branchenkenntnisse Dienstleistung und Administration) und der Anforderungen an die Lehrpersonen in Schule und Praxis (Ziff. 2 bis 4)
- d. Definition der Organisationsstruktur für ein integriertes EFZ-Modell (3 Jahre) und ein EFZ/BM-Modell mit teilweise konzentrierter Bildung in beruflicher Praxis (3+1 Jahre) mit einem gemeinsamen ersten Jahr (Ziff. 5)
- e. Anforderungen an einen Schullehrplan sowie an dessen Qualitätssicherung (Ziff. 7)
- f. Rahmenbedingungen für das Qualifikationsverfahren (Ziff. 8)

## 7 Standard-Schullehrplan

Basis für den Schullehrplan sind der Standardlehrplan berufliche Praxis an Handelsmittelschulen (Ziff. 2.6) und die zu erreichenden Handlungskompetenzen im schulischen Bereich (EFZ und EFZ/BM). Die Kantone erarbeiten mit den Schulen einen Standard-Schullehrplan. Ein HMS-spezifisches Angebot ist möglich.

## 8 Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren berücksichtigt die verschiedenen Komponenten der Bildungsgänge an Handelsmittelschulen (mindestens EFZ bzw. EFZ/BM). Die Qualifikation in beruflicher Praxis ist Sache der OdA. Ein EFZ kann erst im Anschluss an den HMS-Bildungsgang inkl. Bildung in beruflicher Praxis abgegeben werden.

## 9 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist Aufgabe der HMS. Die Prüfungen (EFZ) liegen in der Verantwortung der schweizerischen Prüfungskommission. Die Kantone sind für die Aufsicht und die Bildungsbewilligung für die HMS zuständig. Der Bund hat die Oberaufsicht.

# Grundlagen

## Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101)
- Verordnung vom 30. November 1998 über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung; SR 412.103.1)



### **Weitere Grundlagen**

- 68200 Kauffrau/Kaufmann – Erweiterte Grundbildung:  
Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung / Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre / Systematik der Prüfungselemente
- Rahmenlehrplan vom 4. Februar 2003 für die Berufsmaturität kaufmännischer Richtung
- 68200 Kauffrau/Kaufmann – Erweiterte Grundbildung  
Richtlinien vom 24. August 2006 für die Organisation der Ausbildung und Lehrabschlussprüfung bei Anbietern einer schulisch organisierten Grundbildung
- Weisungen vom 5. Dezember 2004: Richtlinien für die Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen im Rahmen des Projektes „Zukunft HMS“
- Projekt „Zukunft HMS“: Richtlinien der IGKG Schweiz vom 9. November 2004 für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens

### **Bildung in beruflicher Praxis**

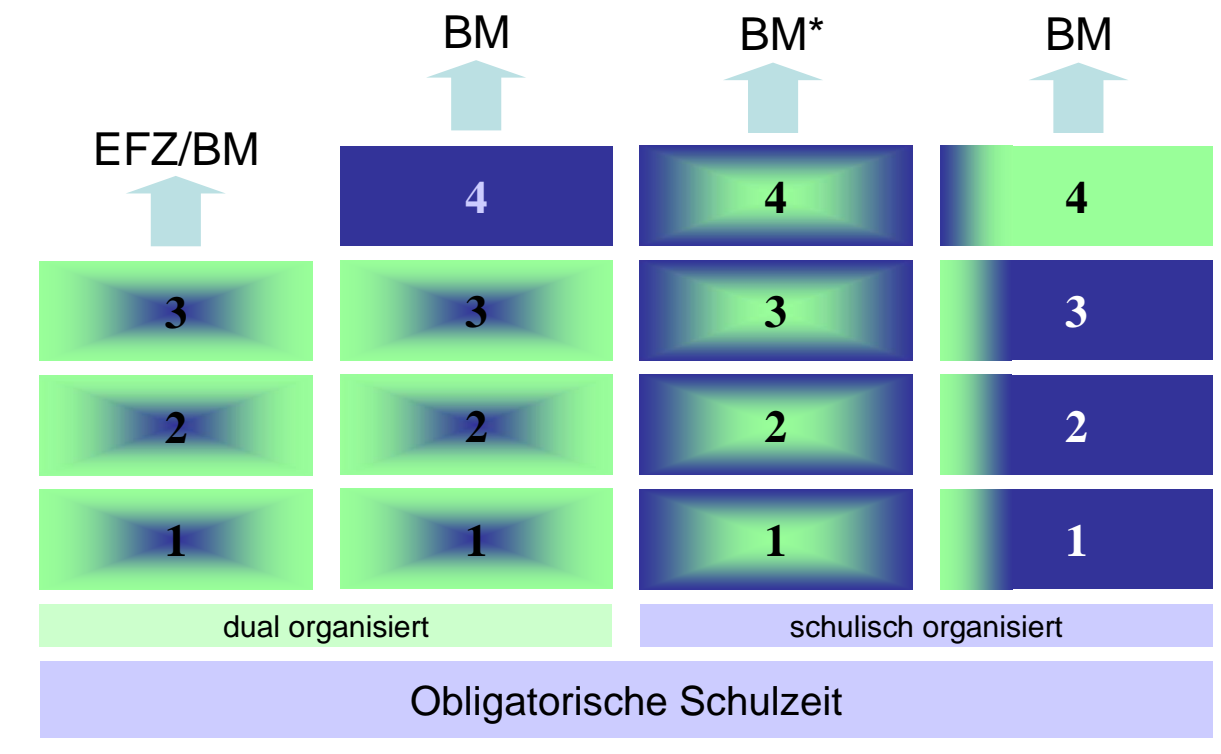
Die Bildung in beruflicher Praxis gemäss Art. 16 BBG bezieht sich auf reale Arbeitssituationen, die sich an betrieblichen Handlungsfeldern orientieren. Gemäss Art. 16 BBV muss der Bezug der schulisch organisierten Grundbildung zur Arbeitswelt gewährleistet sein.

### **Koordination des Projekts „Zukunft HMS“ mit dem Projekt „Bildungsverordnung 2011“**

Die Verantwortung für die Koordination innerhalb der kaufmännischen Grundbildung liegt grundsätzlich bei der Reformkommission. Allfällige Veränderungen der kaufmännischen Grundbildung durch die geplante Überführung des Reglements in eine Bildungsverordnung werden erst nach Abschluss des Projekts „Zukunft HMS“ in den Standardlehrplan (Ziff. 2.6) eingebaut. Die Vertretung der HMS in der Reformkommission ist zu gewährleisten.

Während der Projektumsetzung ist die IGKG Schweiz die zuständige Organisation der Arbeitswelt (OdA). Anschliessend wird die Schweiz. Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) Ansprechstelle für die HMS sein.

## Mögliche Wege zum EFZ/BM in der kaufmännischen Grundbildung



**Legende:** Bildung in beruflicher Praxis Schulische Bildung Begleitetes Praktikum

\* Für Schüler/innen mit hohem Leistungsniveau ist eine Verkürzung auf drei Jahre möglich. Das EFZ kann bei entsprechender beruflicher Praxis in 3 Jahren erlangt werden. Es besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames erstes Jahr zu konzipieren.